COHAUSZ & FLORACK

PRESSEMELDUNG

Stärkung von Arbeitnehmerrechten in internationalen Organisationen

Prof. Dr. Siegfried Broß im Gespräch mit C&F

Düsseldorf, 23. Februar 2018 – Das Europaparlament hat am 26. Januar 2018 einen Beschluss zur gerichtlichen Immunität internationaler Organisationen gefasst. Hiermit sollen insbesondere die Rechte von Arbeitnehmern gestärkt werden. Internationale Organisationen sollen dazu angehalten werden, für mehr Transparenz in ihrer Personalpolitik zu sorgen und Mechanismen zum Schutz der Arbeitnehmerrechte zu schaffen.

Cohausz & Florack begrüßt den Vorstoß des Europaparlaments. Besonderen Handlungsbedarf sieht die Kanzlei in den Organisationsstrukturen beim Europäischen Patentamt (EPA). Prof. Dr. Siegfried Broß, ehemaliger Richter am Bundesverfassungsgericht, hatte erst im Dezember 2017 in einem Interview mit der Kanzlei auf die Konflikte hingewiesen, die in den letzten Jahren zwischen der Amtsführung des EPA, der Belegschaft und der Gewerkschaft SUEPO aufgetreten waren. Er warnte davor, dass diese Strukturen zulasten von Demokratie, Rechtsstaatsprinzip und Menschenrechten gehen. Diese könnten dem Experten zufolge den Weg zu einem Einheitlichen Patentgericht (EPG) erschweren.

Über mögliche Lösungsansätze äußerte sich Broß inzwischen ebenfalls in einem Gespräch mit der Kanzlei: So ließen sich arbeitsrechtliche Streitigkeiten einem EPG-Mitgliedsstaat zuweisen, der wie Deutschland über eine ausgeprägte Arbeitsgerichtsbarkeit verfügt. Ebenso denkbar sei eine Lösung innerhalb der Staatenverbindung: "Hierfür ist auf Grundlage der Europäischen Menschenrechts-Konvention, der Grundrechte-Charta und der UN-Menschenrechtserklärung eine eigene Gerichtsbarkeit einzurichten, die auch der parlamentarischen mittelbaren Kontrolle der Mitgliedstaaten unterliegt", so Broß.

Auch in einem Vortrag anlässlich der Eröffnung des neuen Münchner Standorts von C&F, die im November 2017 in der bayerischen Landeshauptstadt stattfand, hat der ehemalige Bundesverfassungsrichter das Thema aufgegriffen. Die Beiträge sind auf der Website von C&F veröffentlicht:

Zum Interview: "Der moderne Rechtsstaat wird zur Farce"

Zum Artikel: EPÜ, EPG und das Grundgesetz

Über Cohausz & Florack:

Cohausz & Florack ist eine 1954 gegründete interdisziplinäre Sozietät von Patent- und Rechtsanwälten mit Sitz in Düsseldorf und über 100 Mitarbeitern. Die Sozietät steht ihren nationalen und internationalen Mandanten strategisch beratend zur Seite und vertritt sie in allen Rechtstreitigkeiten, die mit geistigem Eigentum in Verbindung stehen, vor staatlichen Gerichten, in Verhandlungen oder im Rahmen der alternativen Streiterledigung. Die Beratungsdienstleistungen umfassen den gewerblichen Rechtsschutz in allen seinen Facetten, sowie die angrenzenden Rechtsgebiete wie Urheberrecht, den unlauteren Wettbewerb und Vertragsangelegenheiten von Lizenz- und Kooperationsverträgen bis hin zu Vertriebsverträgen. Die Kanzlei ist in der strategischen Konzeption, Anmeldung, Verfolgung und Verwaltung umfangreicher Technologieportfolios langjährig erfahren. Sie deckt alle Technologiefelder ab, wie Maschinenbau, Werkstoffe, Mechanik und Bergbau, Elektrotechnik, Informationstechnik und Physik sowie Chemie, Pharma und Life Sciences. Zu den Mandanten von Cohausz & Florack gehören im Dax oder Dow Jones geführte Unternehmen ebenso wie innovative mittelständische Unternehmen.

www.cohausz-florack.de

Pressekontakt:

Christiane Hering
COHAUSZ & FLORACK
Bleichstraße 14
40211 Düsseldorf
presse@cohausz-florack.de

Telefon: +49 211 90490-266